

**Jasper Hagenberg**, LL.M., Rechtsanwalt in: IT-IP-Newsletter der Kanzlei Buse Heberer Fromm, Ausgabe November 2006

Unter den seit der UWG-Novelle 2004 erschienenen Kommentaren zum Recht des unlauteren Wettbewerbs sticht der im August diesen Jahres veröffentlichte juris PraxisKommentar UWG durch sein neuartiges Konzept besonders hervor. Das Werk erscheint nicht nur im bekannten Buchformat, sondern auch in einer fortlaufend aktualisierten Online-Fassung, die bequem am Bildschirm lesbar, aber auch als PDF-Dokument ausdrückbar ist. Verlinkungen im Text erlauben ohne Zusatzkosten den direkten Zugriff auf die zitierte Rechtsprechung, Normen und Literaturnachweise der juris-Datenbanken.

Der Herausgeber, Prof. Dr. Ullmann, der bis zu seiner Pensionierung Ende Oktober 2006 Vorsitzender des Wettbewerbssenats (1. Zivilsenat) beim Bundesgerichtshof war, sowie das Autorenteam aus wettbewerbsrechtlich besonders erfahrenen Richtern und Rechtsanwälten, bürgen zudem für die hohe Qualität der Kommentierung. Diese bildet das Wettbewerbsrecht so ab, wie es von der Rechtsprechung "gelebt" wird, ohne weitschweifige theoretische Abhandlungen zu einzelnen Themen. Mit Fug und Recht darf sich dieser Kommentar daher als "PraxisKommentar" bezeichnen.

Die Aktualität des Werkes ist beeindruckend. So findet man etwa in der Online-Kommentierung von Müller-Bidinger zur vergleichenden Werbung (§ 6 UWG) die jüngste EuGH-Entscheidung Lidl Belgium / Colruyt (WRP 2006, 1348) bereits einen Monat nach deren Verkündung eingearbeitet. Urteile des EuGH, des BGH, die wesentliche Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und – wo von besonderem Interesse – auch der Landgerichte wurden oft noch vor oder jedenfalls kurze Zeit nach ihrer Veröffentlichung in den einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Fachzeitschriften auch in der Online-Kommentierung aufgenommen.

Der neue UWG-Kommentar von Ullmann hat nicht nur das Zeug, zu einem Standardwerk zu werden, sondern ist auch mit seinem Konzept, das Buchformat mit einer stets aktuellen Online-Kommentierung zu verbinden, wegweisend. Der juris-Verlag hält Auszüge der Kommentierung zum Testlesen unter [www.juris.de](http://www.juris.de) bereit.